

Information für Zahnärzte

- ***Mitglieder der ÖÄK***

Zahnärzte, die Mitglieder der ÖÄK sind, erhalten nach erfolgreich absolvierter Diplomprüfung das „ÖÄK Diplom für Neuraltherapie“. Dieses Diplom ist schildfähig.

- ***Nicht Mitglieder der ÖÄK***

Zahnärzte, die nicht Mitglieder der ÖÄK sind, erhalten von der Österreichischen Akademie der Ärzte eine schriftliche Bestätigung über die erfolgreich absolvierte Diplomprüfung. Diese Bestätigung muss bei der Zahnärztekammer eingereicht werden, um die Ausbildung zum Neuraltherapeuten anerkennen zu lassen. Diese Anerkennung erfolgt basierend auf §6 Abs.11 der Fortbildungsrichtlinien der ÖZÄK. Sobald die Anerkennung durch die ÖZÄK vorhanden ist, ist die Ausbildung für Neuraltherapie auch schildfähig.

Ansprechpartner bei der ÖZÄK ist HR Dr. Jörg Krainhöfner